

# Ihre Fragen. Unsere Antworten.

---



## Informationen zum Widerspruchsverfahren

Für die gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen sind alle rechtlichen Grundlagen zum Leistungs-, Versicherungs- und Beitragsrecht verbindlich im Sozialgesetzbuch hinterlegt. Sind Sie mit einer Entscheidung der DAK-Gesundheit nicht einverstanden, kann gegen die Entscheidung Widerspruch eingelegt werden. Wie das funktioniert und was dabei wichtig ist, erklären wir mit diesem Merkblatt.

### Wie kann ich einen Widerspruch einlegen?

Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person teilen der DAK-Gesundheit (die Adresse steht auf dem Bescheid) schriftlich mit, dass Sie Widerspruch gegen eine bestimmte Entscheidung einlegen. Den Widerspruch können Sie über folgende Wege abgeben:

- per Post, Telefax oder als Anhang in einer E-Mail
- Besuch in einem Servicezentrum; der Widerspruch kann dort abgegeben oder als Niederschrift aufgenommen werden
- elektronisch über das De-Mail-Verfahren (Adresse: [service@dak.de-mail.de](mailto:service@dak.de-mail.de))

### Welche Form ist bei einem Widerspruch nicht zulässig?

Nicht zulässig ist, den Widerspruch nur mündlich, telefonisch oder per E-Mail (auch nicht über das Onlinepostfach „Meine DAK“) einzulegen.

### Welche Fristen gelten bei einem Widerspruch?

Ein Widerspruch kann eingelegt werden:

- **innerhalb eines Monats** gegen einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung
- **innerhalb eines Jahres** gegen einen schriftlichen Bescheid ohne Rechtsbehelfsbelehrung
- **innerhalb eines Jahres** gegen eine mündliche Entscheidung
- **innerhalb von drei Monaten** gegen einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung, wenn der Wohnsitz im Ausland liegt

## **Ist eine Begründung des Widerspruchs erforderlich und sind Unterlagen beizulegen?**

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass ein Widerspruch nicht begründet werden muss und keine Unterlagen beizulegen sind.

Dennoch sind eine Begründung und weitere Unterlagen hilfreich, wenn sich daraus wichtige Gesichtspunkte für die Beurteilung des Widerspruchs ergeben.

## **Wie läuft das Widerspruchsverfahren bei der DAK-Gesundheit ab?**

### **Verfahren**

Durch den Widerspruch wird der Sachverhalt neu beurteilt und geprüft, ob sich andere Erkenntnisse ergeben. Soweit nötig, werden weitere Unterlagen angefordert. Bei der Beurteilung von medizinischen Sachverhalten wird eventuell auch der Medizinische Dienst um eine erneute gutachterliche Stellungnahme gebeten.

### **Abhilfe**

Ergeben sich durch den Widerspruch Gesichtspunkte, die zu einer Entscheidung in Ihrem Sinne führen, erhalten Sie einen Abhilfebescheid.

### **Keine Abhilfe**

Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, erfolgt die weitere Beurteilung durch den Widerspruchsausschuss der DAK-Gesundheit. Das ist ein Gremium der sozialen Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Der Widerspruchsausschuss der DAK-Gesundheit besteht aus vier gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern aus der Selbstverwaltung und versteht sich als Interessenvertretung der Kundinnen und Kunden.

### **Dauer**

Die Bearbeitungszeit hängt von den individuellen Gegebenheiten ab. Insofern kann ein Widerspruchsverfahren im Einzelfall mehrere Wochen dauern.

### **Klagemöglichkeit**

Wird der Widerspruch durch den Widerspruchsausschuss zurückgewiesen, kann innerhalb eines Monats Klage beim Sozialgericht eingereicht werden. Welches Sozialgericht zuständig ist, gibt der Widerspruchsausschuss in seiner Entscheidung bekannt. Bei einem Wohnsitz im Ausland beträgt die Frist für eine Klage drei Monate.

## **Entstehen Kosten im Widerspruchsverfahren?**

Das Widerspruchsverfahren ist in der Sozialversicherung grundsätzlich kostenfrei.

### **Ist anwaltliche Unterstützung erforderlich?**

Bei einem Widerspruch ist es nicht erforderlich, sich durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Wenn Sie sich einen Anwalt oder eine Anwältin nehmen, tragen Sie diese Kosten selbst. Ist das Widerspruchsverfahren erfolgreich, übernimmt die DAK-Gesundheit die Anwaltskosten.

### **Wer hilft mir bei Fragen und wie erhalte ich Informationen zum aktuellen Stand?**

Bei Rückfragen hilft Ihnen gerne unsere Servicehotline unter der Telefonnummer **040 325 325 555**.